

Gesendet: Montag, 5. Dezember 2022 14:48

An: Bezirksversammlung Altona <[bezirksversammlung@altona.hamburg.de](mailto:bezirksversammlung@altona.hamburg.de)>

Cc: [vd5@polizei.hamburg.de](mailto:vd5@polizei.hamburg.de); Management Öffentlicher Raum (Altona)  
<[mr@altona.hamburg.de](mailto:mr@altona.hamburg.de)>

Betreff: [EXTERN]-Umsetzung von Beschluss 21-2805.1B auch in Altona-Altstadt

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bezirksversammlung Altona hat mit der Drucksache 21-2805.1B am 24.02.2022 auf Empfehlung des Verkehrsausschusses beschlossen, das "Gehwegparken bei faktisch einspurigen Straßen [zu] beenden". Hierbei wurde das Bezirksamt als auch die Behörde für Inneres und Sport aufgefordert: "weitere Straßen mit gleichen Verhältnissen, die eine faktische Einstreifigkeit haben [...] zu identifizieren und dort ebenfalls die dem Fußverkehr zustehenden Breiten zu ermöglichen."

Mit Schreiben vom 31.03.2022 als auch 22.06.2022 haben jeweils die zentrale Straßenverkehrsbehörde Verkehrsdirektion 5 als auch das Bezirksamt Stellung genommen und erklärt, dass die Identifizierung solcher Straßen entweder nicht ihre Aufgabe ist oder hierfür keine Ressourcen zur Verfügung stehen; sie jedoch die beschlossene Anordnung umsetzen würden.

Um den Umsetzungsprozess zu beschleunigen sind hier weitere faktisch einspurige Straßen mit verbotswidrigem Gehwegparken in Altona-Altstadt aufgelistet:

- Gerberstraße,
- Schomburgstraße zwischen Hospitalstraße & Virchowstraße,
- Virchowstraße zwischen Schomburgstraße & Billrothstraße,
- Billrothstraße zwischen Unzerstraße & Schumacherstraße,
- Esmarchstraße zwischen Warnholtzstraße & Hospitalstraße,
- Thedestraße zwischen Billrothstraße & Balthasarweg,
- Willebrandstraße.

Ich bitte um die entsprechende Umsetzung des Beschlusses der Bezirksversammlung auch auf diesen Straßen und eine dahergehende Berichterstattung an den Verkehrsausschuss, wie beschlossen.

Ich freue mich über Ihre Initiative und Unterstützung!

Viele Grüße